

2G

vs.

3G

Stand: 18.02.2022

Geimpft | GenesenKeine Testpflicht für Schüler*innen außerhalb der
Ferienzeiten und für Kinder bis 6 Jahre**Geimpft | Genesen | Getestet**Keine Testpflicht für Schüler*innen außerhalb der
Ferienzeiten und für Kinder bis 6 Jahre

- Gäste, Teilnehmende und Personal
- Amtlicher Lichtbildausweis
- Digital verifizierbarer Impfnachweis oder Genesenen-Nachweis

- Gäste, Teilnehmende und Personal
- Amtlicher Lichtbildausweis
- Digital verifizierbarer Impfnachweis, Genesenen-Nachweis oder (schriftlicher) Testnachweis

- 2G⁺-Regel in geschlossenen Räumen ab 11 P.
- 2G⁺-Regel im Freien ab 1001 P.
- Testpflicht für alle bei Chorveranstaltungen

- 3G-Regel im Freien ab 11 P.
- im ÖPNV, am Arbeitsplatz und in Dienstgebäuden des Landes Berlin (*Ausnahmen siehe ⁽¹⁾*)

Übersicht Veranstaltungen**(+M) = mit FFP2-Maskenpflicht (+A) = mit Abstandsgebot (+T) = mit negativem Test**

bis 10 P. ⁽²⁾	(+M)(+A) oder (+M)(+●)	
In Innenräumen mit 11 P. – 200 P.	(+M)(+T)	●
In Innenräumen mit 201 P. – 4000 P.	(+M)(+T) + fester Sitzplatz	●
Im Freien mit 11 P. – 1000 P.	(+M)	●
Im Freien mit 1001 P. – 10 000 P.	(+M)(+T)	●

In Innenräumen ist die 2G-Bedingung verpflichtend für:

Volkshochschulen, Einrichtungen der allg. Erwachsenenbildung, Musikschulen, Fahrschulen, Friseure, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios, Restaurants, Bars und weitere gastronomische Betriebe, Kinos, Theater, Konzertsäle und ähnliche kulturelle Einrichtungen, Hotels, Beherbergungsbetriebe, Sportanlagen, Fitnessstudios, Tanzstudios, Hallenbäder, Saunen, Thermen und ähnliche Einrichtungen, Chorveranstaltungen, Clubs, Spielhallen und Vergnügungsparks

Die Testpflicht (außer bei Chorveranstaltungen) entfällt für folgende Personen:

- **Geimpfte** (vollständig geimpfte Personen ab Tag 15 nach letzter Impfung (mit in der EU zugelassenen Impfstoffen))
- **Genesene** (Personen mit einer PCR-bestätigten SARS-CoV-2-Infektion (von Tag 29 nach pos. Test bis 3 Monate nach pos. Test))
- **Geimpfte Genesene** (einfach geimpfte Personen mit einer PCR-bestätigten SARS-CoV-2-Infektion oder genesene Personen, die eine Impfung im Anschluss an eine PCR-bestätigte SARS-CoV-2-Infektion erhalten haben)
- **Geboosterte** (dreifach geimpfte Personen ab dem Tag der Auffrischimpfung)

Quellen:

- (1) Vierte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. InfSchMV)
(2) Hygienerahmenkonzept der Senatsverwaltung für Kultur und Europa